

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 13.05.2015
Überarbeitung 24.02.2017
Ersetzt Fassung vom 13.02.2015
Handelsname TAMIYA Airbrush Cleaner 250 ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 1 von 8



ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
TAMIYA Airbrush Cleaner 250 ml Art.-Nr. 300087089
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Farbentfernungsmittel für Spritzpistolen.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Hersteller/Lieferant | DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG |
| Straße/Postfach | Werkstraße 1 |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort | D-90765 Fürth |
| E-Mail | z.cokesa@simba-dickie.com |
| Telefon | +49 (0) 911 – 9765-503 |
| Telefax | +49 (0) 911 – 9765-285 |
- 1.4. Notrufnummer**
- | | |
|---|--------------------|
| Giftnotruf München | +49 (0) 89 – 19240 |
| Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin | +49 (0) 30 – 19240 |

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 13.05.2015
Überarbeitung 24.02.2017
Ersetzt Fassung vom 13.02.2015
Handelsname TAMIYA Airbrush Cleaner 250 ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 2 von 8



ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Lösungsmittelgemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Aceton

EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1

Anteil 51 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

n-Butylacetat

EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4

Anteil 49 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Getränkte Kleidung ausziehen und anschließend mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und Wasser unter Zugabe von Medizinalkohle trinken lassen, erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Bewusstlosigkeit, Narkosezustand, Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 13.05.2015
Überarbeitung 24.02.2017
Ersetzt Fassung vom 13.02.2015
Handelsname TAMIYA Airbrush Cleaner 250 ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 3 von 8



ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen und ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Airbrush Cleaner

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

Aceton
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1
Grenzwert (8 h) 1.210 mg/m³ – 500 ppm
Grenzwert (15 min) Nicht angegeben.
Hinweis Nicht angegeben.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Aceton
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1
AGW 500 ml/m³ (ppm) – 1.200 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(l)
Bemerkungen AGS, DFG, EU, Y

n-Butylacetat
EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4
AGW 62 ml/m³ (ppm) – 300 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(l)
Bemerkungen AGS, Y

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 13.05.2015
Überarbeitung 24.02.2017
Ersetzt Fassung vom 13.02.2015
Handelsname TAMIYA Airbrush Cleaner 250 ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 4 von 8



Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

Aceton
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1
BGW 80 mg/l
Parameter Aceton
Untersuchungsmaterial Urin
Probennahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden; kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden, Schichtdicke 0,7mm, Durchbruchzeit 480min, z.B. "Butoject 898" der Firma KCL.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos	Geruch	nach Lösemitteln
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich			56 - 126	°C	
Flammpunkt			- 18	°C	
pH-Wert		(bei T = 20 °C)			Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Leichtentzündlich.
Zündtemperatur			420	°C	
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen		untere	1,7	Vol. - %	(Lösemittel)
		obere	13	Vol. - %	(Lösemittel)
Dichte		(bei T = 20 °C)	0,83	g/ml	
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)			Produkt ist teilweise löslich.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)	24	kPa	
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt			100	%	
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 13.05.2015
Überarbeitung 24.02.2017
Ersetzt Fassung vom 13.02.2015
Handelsname TAMIYA Airbrush Cleaner 250 ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 5 von 8



ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Nicht anwendbar bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Siehe Abschnitt 10.1.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Temperaturen > 50°C
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Nicht anwendbar bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Aceton

LD ₅₀ oral (Ratte)	5.800 mg/kg
LD ₅₀ dermal (Meerschweinchen)	7.426 mg/kg
LC ₅₀ inhalativ (Ratte)	50.100 mg/m ³ / 8 h

für n-Butylacetat

LD ₅₀ oral (Ratte)	10.700 - 14.130 mg/kg
LD ₅₀ dermal (Kaninchen)	17.600 mg/kg
LC ₅₀ inhalativ (Ratte)	> 21 mg/l / 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 13.05.2015
Überarbeitung 24.02.2017
Ersetzt Fassung vom 13.02.2015
Handelsname TAMIYA Airbrush Cleaner 250 ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 6 von 8



ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Aceton

Fischtoxizität (oncorhynchus mykiss) LC₅₀ 5.540 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC₅₀ 8.800 mg/l / 48 h

für n-Butylacetat

Fischtoxizität (lepomis macrochirus) LC₅₀ 100 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC₅₀ 44 mg/l / 48 h
Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC₅₀ 674,7 mg/l / 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Lösemittel sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 13* Lösemittel.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ARD/RID

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(D/E)

IMDG/IATA

PAINT RELATED MATERIAL (- 18 °C c.c.)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 13.05.2015
Überarbeitung 24.02.2017
Ersetzt Fassung vom 13.02.2015
Handelsname TAMIYA Airbrush Cleaner 250 ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 7 von 8



- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam. Liq. 3; H226 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 13.05.2015
Überarbeitung 24.02.2017
Ersetzt Fassung vom 13.02.2015
Handelsname TAMIYA Airbrush Cleaner 250 ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 8 von 8



Abkürzungen

AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.